

BEZIRK SCHWABEN

PERSÖNLICHES BUDGET

Für Menschen mit Behinderung
oder Pflegebedarf



Was ist ein Persönliches Budget?

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um keine neue Sozialleistung, sondern um eine andere Form, die gesetzlichen Ansprüche behinderter und pflegebedürftiger Menschen zu erfüllen.

- Es ist ein festgelegter Geldbetrag, den Sie monatlich im Voraus erhalten, um die Dienstleistungen, die Sie im Alltag benötigen, selbst zu organisieren und zu bezahlen.
- Die Höhe des Betrages ist abhängig von Ihrem individuell festgestellten Bedarf.
- Die Leistungen für das Persönliche Budget werden in der Höhe gewährt, die notwendig sind, um Ihren festgestellten Bedarf zu decken.
- Bekommen Sie Leistungen mehrerer Sozialleistungsträger, lassen sich diese zu einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget zusammenfassen.
- Sie verwalten das Geld und zahlen es an Ihre Assistenten/-innen aus.

Bitte beachten Sie: Für die Leistungen des Persönliche Budget werden auch Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft. Möglicherweise ist ein Eigenanteil anzurechnen.

Wofür ist ein Persönliches Budget?

- Als budgetfähig gelten Leistungen (vorwiegend Assistenzleistungen), die alltäglich sind und regelmäßig wiederkehren.
- Nicht budgetfähig sind existenzsichernde Leistungen sowie Leistungen, für die andere Kostenträger zuständig sind.

Sie können damit insbesondere Förderungs- und Betreuungsleistungen in folgenden Bereichen bezahlen:

- **Wohnen**
- **Arbeits/Beruf**
- **Bildung**
- **Mobilität**
- **Freizeit**
- **Kommunikation**

Fragen zum Persönlichen Budget

Wer kann ein Persönliches Budget beim Bezirk Schwaben beantragen?

Sie wohnen im Regierungsbezirk Schwaben bzw. erhalten bereits Leistungen vom Bezirk Schwaben.		
+		
Sie haben einen Behindertenstatus, der einen Teilhabebedarf begründet oder mindestens Pflegegrad 2.		
+		
Sie benötigen wegen einer nicht nur vorübergehenden Einschränkung Anleitung, Begleitung oder Pflege?		
+		
Sie benötigen oder erhalten dafür eine Leistung der Teilhabe oder Hilfe zur Pflege vom Bezirk Schwaben.	oder	Sie benötigen zusätzlich Leistungen der Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung)?
v		
Sie können ein Persönliches Budget beim Bezirk Schwaben beantragen.		

Wer berät Sie bei der Antragstellung?

Manchmal werden Sie für das Persönliche Budget Beratung brauchen. Beratungsangebote werden von zahlreichen Vereinen, Selbsthilfegruppen, unabhängiger Teilhabeberatung und Pflegestützpunkten kostenlos angeboten. Auch steht Ihnen der Bezirk Schwaben zur Verfügung.

Was müssen Sie beachten?

Stellen Sie im Rahmen eines Persönlichen Budgets Personen ein, sind Sie Arbeitgeber. Ihre Beschäftigten sind grundsätzlich steuer- und versicherungspflichtig und müssen von Ihnen über die Krankenkasse bzw. das Finanzamt gemeldet werden.

Minijobs mit einer mtl. vereinbarten Entlohnung von bis zu 450,00 Euro sind bei der Minijob-Zentrale der Knappschaft (Telefon 0800 / 020 05 04) zu melden.

Wie kommen Sie zu Ihrem Persönlichen Budget?

① Antrag:

Sie stellen einen Antrag

(-> www.bezirk-schwaben.de/budget) an

den Bezirk Schwaben mit folgenden Angaben:

- Welche Art der Behinderung oder des Pflegebedarfs liegt vor?
- Welche Leistungen werden mit welchem Ziel für das Budget beantragt?
- Von welchen Sozialleistungsträgern (Z.B. Pflegekasse, Arbeitsagentur, Krankenkasse usw.) erhalten Sie gegenwärtig welche Leistungen?
- Sollen andere Leistungsträger einbezogen werden?
- Wer sollte bei einem Budgetgespräch beteiligt werden? (z. B. gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Betreuer/in, Pflegedienste etc.)

② Budgetkonferenz:

Es findet ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen und Vertretern des Bezirks Schwaben statt. In diesem Gespräch werden die Ziele sowie Art und Umfang des notwendigen Bedarfs vereinbart.

③ Zielvereinbarung:

Es werden Ziele festgelegt, was Sie mit der Hilfestellung erreichen wollen und wie Sie der Bezirk dabei unterstützt. Diese ist ein Vertrag, der für beide Seiten bindend ist. Darin wird auch festgelegt nach welchem Zeitraum die Umsetzung der Ziele überprüft wird.

④ Budget:

Der Bezirk Schwaben stellt die Höhe des Gesamtbudgets fest und schickt Ihnen einen Bescheid.

⑤ Zahlung:

Sie erhalten die monatlichen Zahlungen.

⑥ Nachweise:

Sie müssen beim Bezirk Schwaben

Leistungs- und Abrechnungsunterlagen einreichen.

Das Persönliche Budget

Welche Vorteile?

- Sie können die für Sie erforderlichen Hilfen für Ihre alltäglichen Aufgaben durch Geldzuwendungen selbst bezahlen.
- Sie können im Rahmen der Zielvereinbarung entscheiden, ob Sie die Hilfe durch ausgebildete Helfende, Angehörige, die mit Ihnen in einem Haushalt leben aber auch Freunde/-innen und Bekannte, jedoch nicht Ehepartner/-innen und Verwandte in Anspruch nehmen.
- Haben Sie in einem Monat Geld übrig behalten, können Sie es je nach Vereinbarung ansparen, um es zu einem späteren Zeitpunkt zweckentsprechend auszugeben.
- Beim trägerübergreifenden Budget erhalten Sie die Leistungen der unterschiedlichen Sozialleistungsträger aus einer Hand. Sie müssen nur noch mit einem, und zwar dem beauftragten Träger verhandeln.

Welche Nachteile?

- Sie müssen die Unterstützung, die Sie benötigen, selbst organisieren.
- Sie müssen sich um viele Dinge selbst und eigenverantwortlich kümmern.
- Sie müssen mit dem monatlichen Geldbetrag selbstständig wirtschaften.
- Kosten für Budgetverwaltung werden nicht erstattet.

Sie wollen das Persönliche Budget beenden?

Grundsätzlich ist es möglich, wieder zurück in die Sachleistung zu wechseln. Dafür setzen Sie sich bitte mit den zuständigen Sachbearbeitern/-innen beim Bezirk Schwaben in Verbindung.

Ist der Sachverhalt geklärt, veranlassen die Sachbearbeiter/-innen den Wechsel bzw. die Aufhebung des Persönlichen Budgets bei den beteiligten Sozialleistungsträgern.

Ihnen entstehen aus dem Wechsel keine Nachteile.

Haben Sie noch Fragen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Für Erwachsene:

Ingeborg König, Telefon: 0821 / 31 01-333

E-Mail: Ingeborg.Koenig@bezirk-schwaben.de

Yvonne Lentscher, Telefon: 0821 / 31 01-430

E-Mail: yvonne.lentscher@bezirk-schwaben.de

Für Kinder und Jugendliche:

Susanne Selz, Telefon: 0821 / 3101 331

E-Mail: Susanne.Selz@bezirk-schwaben.de

Maik Wolf, Telefon: 0821 / 3101 4416

E-Mail: Maik.Wolf@bezirk-schwaben.de

Für ambulante Pflege:

Stefan Betscher, Telefon: 0821 / 31 01-303

E-Mail: stefan.betscher@bezirk-schwaben.de

Weitere Informationen und Unterlagen zum Persönlichen Budget finden Sie im Internet auf der Homepage des Bezirks Schwaben unter „soziales“.

Kontakt

Bezirk Schwaben

Sozialverwaltung

Hafnerberg 10

86152 Augsburg

Telefon: 0821 / 31 01-0

Telefax: 0821 / 31 01-200

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-schwaben.de

Herausgegeben vom Bezirk Schwaben

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@bezirk-schwaben.de

Stand: Mai 2022

www.bezirk-schwaben.de